

**Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder in Herrschinger
Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Tagespflegeeinrichtungen (TP);
Änderung ab Beginn des Kitajahres 2020/2021 (01.09.2020)**

Am 11.6.2007 hat der Gemeinderat Herrsching einer Reduzierung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder in Herrschinger Kitas gem. Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Kinderkrippe, -garten, -hort) zugestimmt. Diese gilt einrichtungsübergreifend für alle KiTas innerhalb Herrschings. Mit Wirkung vom 01.08.2019 gilt dies ebenso für die Kinder, die in Herrsching in Tagespflege betreut werden.

Die Reduzierung beträgt für das zweite und jedes weitere Kind 25 % der individuellen Kitagebühr nach Abzug der staatlichen Förderung gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG.

Die Reduzierung der Elternbeiträge ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Herrsching und als solche seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 bei der Gemeinde Herrsching zu beantragen. Die Reduzierung der Elternbeiträge erfolgt über die KiTa bzw. Tagespflege des jüngeren Kindes.

Antragsvoraussetzungen:

1. Antragsteller und gefördertes Kind müssen mit dem Erstwohnsitz in Herrsching gemeldet und beide Kinder in Herrschinger Einrichtungen sein.
2. Zuschusszeitraum ist der jeweilige Zeitraum im KiTa-Bereich (Krippe, KiGa, Hort oder TP). D. h. bei einem Wechsel von der Krippe zum KiGa oder vom KiGa zum Hort ist ein neuer Antrag zu stellen.
3. Der Träger verpflichtet sich nur die tatsächlich angefallenen Buchungszeiten abzurechnen, somit muss kein neuer Antrag bei Änderungen der Buchungszeit gestellt werden.
4. Wechselt das Kind die Einrichtung ist ein neuer Antrag zu stellen.
5. Fällt das ältere oder jüngere Geschwisterkind weg und erlischt somit der Anspruch informiert der Antragsteller/Träger die Gemeinde.
6. Der Zuschuss gilt ab dem Monat des Antragseingangs bei der Gemeinde Herrsching. Die Rückwirkung ist ausgeschlossen.
7. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrags wird der Träger über die Ermäßigung der Elternbeiträge unterrichtet, die die Beiträge entsprechend kürzen und der Gemeinde Herrsching in Rechnung stellen. Bei den Kindern in Tagespflege wird die Ermäßigung in Höhe von 25 % des Elternbeitrags dem Antragsteller direkt erstattet.

Herrsching, im Dezember 2021

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Gemeinde Herrsching a. Ammersee
 Kämmererei
 Bahnhofstr. 12
 82211 Herrsching am Ammersee

Antrag auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder in einer Herrschinger KiTa für das Kind

 (Name des jüngeren Geschwisterkindes)

ab KiTa Jahr _____ / _____

Antragsteller (Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte)

Antragsteller (Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte)	
Tel.Nr./E-Mail für Rückfragen	

Bestätigung der KiTa/TP des jüngeren Geschwisterkindes

Name der Kindertagesstätte	
Besuch ab / bis	ab _____ bis vrs. _____
Die Angaben zum KiTa/TP-Besuch des jüngeren Kindes werden hiermit bestätigt.	
Monatlicher Elternbeitrag nach Abzug staatlicher Förderung gem. Art. 23 (3) BayKiBiG	_____ €
Herrsching,	Stempel/Unterschrift KiTa/TP

Bestätigung der KiTa/TP des älteren Geschwisterkindes

Name der Kindertagesstätte	
Besuch ab / bis	ab _____ bis vrs. _____
Die Angaben zum KiTa-Besuch des älteren Kindes werden hiermit bestätigt.	
Herrsching,	Stempel/Unterschrift KiTa

Verpflichtungserklärung:

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle Änderungen die maßgeblich für die Zahlung des Zuschusses sowie deren Höhe erforderlich sind (z. B. Beendigung des KiTa-Besuchs eines Kindes, Gewährung oder Wegfall von Krippengeld gem. Art. 23a BayKiBiG, Wechsel der Einrichtung, Änderung der Elternbeiträge, Wohnsitzwechsel etc.) unverzüglich der Gemeinde Herrsching und dem Träger der KiTa/TP mitzuteilen. Verspätete Meldungen, die Auswirkungen auf den Zuschuss haben, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind vom Antragsteller zurückzuzahlen.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und stimmt der Verpflichtung zu.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bearbeitungsvermerke Gemeinde Herrsching:

Antragseingang: _____

Name Kind: _____

Name KiTa/TP: _____

Zuschuss genehmigt ab _____ bis _____

Höhe des mtl. Zuschusses: _____ €

Benachrichtigung an Antragsteller/KiTa/TP erfolgt am _____

(Unterschrift Kämmerei)